

Teilnahmebedingungen ADAC Podcast Gewinnspiel

Die folgenden Teilnahmebedingungen und nachfolgenden Passagen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am ADAC Podcast Gewinnspiel. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen, die einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und die über 18 Jahre alt sind. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des ADAC e. V., der ADAC Stiftung, der ADAC SE, der ADAC- Versicherungs-AG, der ADAC Stiftung, der ADAC Autovermietung GmbH, der ADAC Finanzdienste GmbH GmbH, der ADAC Regionalclubs und jeweiligen Tochtergesellschaften sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Gewinnspielclubs und Teilnahmen durch automatisierte Gewinnspieldienste.

Für die Teilnahme ist das Teilnahmeformular auszufüllen und abzuschicken.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Teilnahme ist vom 13. August 2021, 10 Uhr bis 30. September 2021, 23.59 Uhr möglich. Für den Einsendeschluss ist der rechtzeitige Emailingang maßgeblich. Nach dem Einsendeschluss eingehende Emails werden nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme ist nur innerhalb der genannten Frist möglich. Der Posteingang beim ADAC muss innerhalb der Teilnahmefrist erfolgen und ist entscheidend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig, ohne Koppelung an sonstige Leistungen. Zur Teilnahme wird ein Passwort benötigt, das im Podcast genannt wird.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffenden Personen vom Gewinnspiel rückwirkend auszuschließen.

Rückwirkend ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm zur Person gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Gewinn umfasst fünf ADAC Personal-Fahrsicherheitstrainings im Wert von 250 Euro

Der Gewinner verpflichtet sich zu PR-Zwecken in Wort und Bild auf allen On- und Offlinekanälen des ADAC Südbayern e.V. zur Verfügung zu stellen.

Die Gewinner werden per Los ermittelt. Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht umtauschbar, auszahlbar oder übertragbar. Der Gewinn-Gutschein ist über die ADAC Reisebüros in Südbayern einlösbar.

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Meldet sich ein Gewinner nicht binnen 10 Tagen auf die Gewinnmitteilung, verfällt der Gewinn ersatzlos.

Haftung und Ausschluss

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt.

Ferner haftet der Veranstalter nicht für Schäden jeglicher Art aus der Beteiligung am Gewinnspiel.

Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. der Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation etc., vorliegen und behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Gerichtsstand / anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart.

Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel „**Podcast**“ zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen auszusetzen und/oder abzubrechen.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Datenschutz (DSGVO)

Der Veranstalter veranstaltet dieses Gewinnspiel und verwendet die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Gewinnspieles (ausgenommen Gewinner- und Bilddaten der Gewinner, die ggf. veröffentlicht werden) und löscht diese binnen drei Monaten nach Beendigung des Gewinnspiels, es sei denn die Teilnehmer haben in die weitergehende Nutzung explizit eingewilligt. Der Zweck der weitergehenden Nutzung geht jeweils aus der hierfür erteilten Zustimmung hervor.

Das Gewinnspiel kann in Kooperation mit Partnern erfolgen. Des Weiteren können Auftragsverarbeiter mit der Abwicklung des Gewinnspieles beauftragt werden.

Der Betroffene hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung,

eine Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Dieses Recht können Sie bei ADAC Südbayern e.V., Ridlerstr. 35, 80339 München geltend machen.

Datenschutzbeauftragter: Erreichbar unter dsb-mail@sby.adac.de

Der Betroffene hat das Recht, die erteilte Einwilligung zur über die Durchführung des Gewinnspiels hinausgehenden, weitergehenden Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist an ADAC Südbayern e.V., Ridlerstr. 35, 80339 München, Kennwort Widerruf, zu richten. Auf gleichem Wege kann auch eine Berichtigung der persönlichen Daten veranlasst werden. Im Falle eines Widerrufs werden die personenbezogenen Teilnehmerdaten unverzüglich in der Datenbank gelöscht.

Ungeachtet anderer verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe kann der Teilnehmer bei der für den Veranstalter zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen, wenn er der Auffassung ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Veranstalter zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter <https://www.adac.de/-/media/pdf/adac-regionalclubs/suedbayern/datenschutzinformation-adac-suedbayern.pdf>